

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Kultur

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Annika Kuhlmann  
annika.kuhlmann@kassel.de  
Telefon 0561 787 1224  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
W222a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Kultur  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

2. November 2021  
1 von 2

Guten Tag,

zur 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur lade ich ein für

**Dienstag, 9. November 2021, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten  
und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

**Tagesordnung:**

- 1. Bericht Direktor\*in documenta-Archiv**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2020  
Bericht des Magistrats  
-101.18.1788-
- 2. Restititionen von Objekten aus den Städtischen Kunstsammlungen**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadträtin Dr. Susanne Völker  
- 101.19.231 -
- 3. Fieseler Storch**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne und SPD  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei  
- 101.19.252 -

**4. Bericht Stand der Vorbereitungen der d 15**

2 von 2

Antrag der Fraktion B90/Grüne und SPD

Berichtersteller/in: Stadtverordnete Nuria Perez Rivas

- 101.19.258 -

Freundliche Grüße

Sabine Wurst

Vorsitzende

**Niederschrift**

über die 5. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Kultur**

am **Dienstag, 9. November 2021, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

29. November 2021

1 von 5

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Sabine Wurst, Vorsitzende, SPD

Maria Stafyllaraki, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Joana Al Samarraie)

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Daniel Stein, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD

Nuria Perez Rivas, Mitglied, SPD

Alexander Grotov, Mitglied, CDU

Nicole Siebrecht, Mitglied, CDU

Stephanie Schury, Mitglied, DIE LINKE

Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Marina Kuchminskaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates

Elke Resch, Vertreterin des Seniorenbeirates

**Magistrat**

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

**Schriftführung**

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Michael Werl, Mitglied, AfD

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Carola Metz, Kulturamt

Björn Schmidt, Kulturamt

**Tagesordnung:**

2 von 5

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Bericht Direktor*in documenta-Archiv                              | 101.18.1788 |
| 2. Restititionen von Objekten aus den Städtischen<br>Kunstsammlungen | 101.19.231  |
| 3. Fieseler Storch   | 101.19.252  |
| 4. Bericht Stand der Vorbereitungen der d 15                         | 101.19.258  |

Vorsitzende Sabine Wurst eröffnet die mit der Einladung vom 2. November 2021 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Bericht Direktor\*in documenta-Archiv**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2020  
Bericht des Magistrats  
-101.18.1788-

**Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten, die neue Direktorin/den neuen Direktor des documenta-Archivs einzuladen, damit sie/er zu gegebener Zeit über die Perspektiven ihrer/seiner Arbeit bezüglich des documenta-Archivs im Ausschuss für Kultur berichtet.

Stadträtin Dr. Völker führt in die Thematik ein und über gibt dann das Wort an Frau Dr. Coers, diese berichtet von den 3 Säulen/Sparten im documenta-Archiv. Diese heißen:

- Archiv
- Ausstellung
- Hauseigene Forschung

Im Anschluss beantwortet sie die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

## 2. Restititionen von Objekten aus den Städtischen Kunstsammlungen

3 von 5

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.231 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Unrechtsregimes bewusst. Dazu gehört auch die Aufklärung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs und die Auseinandersetzung mit den Schicksalen der überwiegend jüdischen Opfer.  
Das Unrecht des NS-Regimes kann nicht ungeschehen gemacht werden. Möglich und notwendig ist aber seine Aufarbeitung. Die im Rahmen der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs durch entsprechende Provenienzforschung in den Beständen der Städtischen Kunstsammlungen festgestellten Ergebnisse sollen entsprechend der internationalen Washingtoner Erklärung und der deutschen „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“ umgesetzt werden. Die nach einer Identifizierung als NS Raubkunst ermittelten Kunstwerke können danach nach individueller Prüfung den legitimierten früheren Eigentümer\*innen bzw. deren Erb\*innen zurückgegeben werden, da hier ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt.
2. Das Kulturredirektorat wird beauftragt, "gerechte und faire Lösungen" im Sinne der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ mit den Erben und Erben im öffentlichen Interesse herbeizuführen, die die unentgeltliche Übereignung der Gemälde einschließen können.

Folgende Gemälde aus den Städtischen Kunstsammlungen werden als NS-verfolgungsbedingt entzogen eingestuft:

- a. F. Kühlborn, Blick auf die Fuldenschleife bei Kassel, 1906, AZ 390
- b. Bernhard Karl Mackeldey, Porträt einer Dame, um 1885, AZ 86
- c. Joh. Friedr. August Tischbein, Portrait einer unbekanntenen Dame, 1791, AZ 1088
- d. Joh. Friedr. August Tischbein, Portrait eines unbekanntenen Herrn, 1791, AZ 1089
- e. Oswald Achenbach, Fest der hl. Lucia in Neapel, 1874, AZ 1“

Stadträtin Dr. Völker erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Kultur fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
abwesend: AfD  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Restititionen von Objekten aus den Städtischen Kunstsammlungen, 101.19.231, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Stafyllaraki

### **3. Fieseler Storch**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne und SPD  
- 101.19.252 -

### **Gemeinsame Anfrage**

Der Verein Fieseler Storch für Kassel e.V. wurde von der Stadt Kassel unterstützt.

1. In welchem Zustand befindet sich das Ausstellungsstück?
2. Wo befindet sich der Fieseler Storch?
3. Ist Fieseler Storch den interessierten Bürger\*innen zugänglich?
4. Wird der Fieseler Storch noch geflogen?

Stadtverordneter Dr. Alekuzei begründet die gemeinsame Anfrage. Stadträtin Dr. Völker beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Stadträtin Dr. Völker erklärt Vorsitzende Sabine Wurst die Anfrage für erledigt.**

**4. Bericht Stand der Vorbereitungen der d 15**

5 von 5

Antrag der Fraktion B90/Grüne und SPD

- 101.19.258 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Generaldirektorin der documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Frau Dr. Schormann, in den Kulturausschuss einzuladen, damit sie Anfang Januar 2022 über den Stand der Vorbereitungen der documenta 15 berichten kann.

Der Ausschuss für Kultur fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

abwesend: AfD

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD betr. Bericht Stand der Vorbereitungen der d 15, 101.19.258, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Alekuzei

**Ende der Sitzung:** 17:55 Uhr

Sabine Wurst  
Vorsitzende

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

28. September 2020  
1 von 1

**Bericht Direktor\*in documenta-Archiv**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.18.1788 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die neue Direktorin/den neuen Direktor des documenta-Archivs einzuladen, damit sie/er zu gegebener Zeit über die Perspektiven ihrer/seiner Arbeit bezüglich des documenta-Archivs ~~und zum Aufbau des documenta-Instituts~~ im Ausschuss für Kultur berichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Bericht Direktor\*in documenta-Archiv, 101.18.1788, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler  
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin  
Schriftführerin



Vorlage Nr. 101.19.231

7. Oktober 2021  
1 von 6

## Restitutionsen von Objekten aus den Städtischen Kunstsammlungen

Berichtersteller/-in: Stadträtin Susanne Völker

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Unrechtsregimes bewusst. Dazu gehört auch die Aufklärung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs und die Auseinandersetzung mit den Schicksalen der überwiegend jüdischen Opfer.  
Das Unrecht des NS-Regimes kann nicht ungeschehen gemacht werden. Möglich und notwendig ist aber seine Aufarbeitung. Die im Rahmen der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs durch entsprechende Provenienzforschung in den Beständen der Städtischen Kunstsammlungen festgestellten Ergebnisse sollen entsprechend der internationalen Washingtoner Erklärung und der deutschen „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“ umgesetzt werden. Die nach einer Identifizierung als NS Raubkunst ermittelten Kunstwerke können danach nach individueller Prüfung den legitimierten früheren Eigentümer\*innen bzw. deren Erb\*innen zurückgegeben werden, da hier ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt.
2. Das Kulturamt wird beauftragt, "gerechte und faire Lösungen" im Sinne der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ mit den Erbinnen und Erben im öffentlichen Interesse herbeizuführen, die die unentgeltliche Übereignung der Gemälde einschließen können.

Folgende Gemälde aus den Städtischen Kunstsammlungen werden als NS-verfolgungsbedingt entzogen eingestuft:

- a. F. Kühlborn, Blick auf die Fuldaschleife bei Kassel, 1906, AZ 390

- b. Bernhard Karl Mackeldey, Porträt einer Dame, um 1885, AZ 86
- c. Joh. Friedr. August Tischbein, Portrait einer unbekanntten Dame, 1791, AZ 1088
- d. Joh. Friedr. August Tischbein, Portrait eines unbekanntten Herrn, 1791, AZ 1089
- e. Oswald Achenbach, Fest der hl. Lucia in Neapel, 1874, AZ 1“

2 von 6

### **Begründung:**

In der Zeit des Nationalsozialismus sind zahlreiche Kunstwerke und Kulturgüter meist jüdischen Opfern des Regimes unrechtmäßig entzogen worden. Davon gelangten Objekte zwischen 1933 und 1945, aber auch noch danach, in die Kunstsammlungen der Stadt Kassel.

### **Hintergründe**

Im Rahmen der Bemühungen zur Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern (sog. NS-Raubgut) sollen nach der internationalen Washingtoner Erklärung von 1998 in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden und der deutschen „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“, insbesondere aus jüdischem Besitz von 1999 zwischen den Betroffenen „gerechte und faire Lösungen“ gefunden werden, um offene Fragen und Auseinandersetzungen zu beenden. Die Gemeinsame Erklärung unterstreicht, dass die Identifizierung und Rückgabe von NS-Raubgut zu den Kernaufgaben der öffentlichen Kultureinrichtungen gehört. Im Ergebnis wurden in Deutschland bereits zahlreiche (Stand 2019: über 20.000) Kunstwerke, Bücher und Archivalien als NS-Raubgut identifiziert und restituiert bzw. andere „gerechte und faire Lösungen“ im Sinne der o.g. gemeinsamen Erklärung gefunden.

### **Das Zentrum für Kulturgutverluste**

Zum 1. Januar 2015 haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DKZ) als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg errichtet. Das Zentrum wird aus Bundesmitteln finanziert. Mit seiner Gründung wurde dem weiteren Bedarf, nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen, Rechnung getragen. Das Zentrum hat die Kernaufgabe, die Provenienzforschung insbesondere zu NS-Raubgut zu stärken, zu bündeln und auszubauen. Das DKZ hat verschiedene Publikationen veröffentlicht, u. a. eine „Handreichung zur Umsetzung der Erklärung“, die detailliert darstellt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um Kulturobjekte als NS-Raubkunst zu identifizieren. Mit der Gründung des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste (DKZ) in 2015 bestand erstmals eine Institution, die Provenienzforschung zu NS-Raubkunst professionell förderte.

### „Faire und gerechte Lösungen“

In der Praxis stellt sich oftmals die Frage, wie eine gerechte und faire Lösung konkret aussehen kann. Hierzu sind zunächst die Aspekte des jeweiligen Einzelfalls zu würdigen. Dabei könnte etwa zu beachten sein, dass das streitbefangene Objekt über einen längeren Zeitraum hinweg seitens der Kulturgutbewahrenden Einrichtung in ihrer Substanz erhalten, gepflegt bzw. öffentlich ausgestellt wurde. Hiernach stellt sich dann die Frage, welche Art von fairer und gerechter Lösung für den konkreten Fall angemessen sein könnte. In diesem Zusammenhang existiert – neben Restitutionsen – ein breites Spektrum „gerechter und fairer“ Lösungen: So ist beispielsweise die Rückgabe des streitbefangenen Objekts mit anschließendem Rückkauf durch den bisherigen Besitzer bzw. Eigentümer möglich, um das Kulturgut etwa in einer Sammlung weiter aufbewahren und öffentlich präsentieren zu können. Denkbar ist auch, dass das streitbefangene Objekt unter der Maßgabe spezieller Vereinbarungen (etwa das Zurverfügungstellen für eine bestimmte Ausstellung) restituiert wird. Möglich ist zudem, dass das Kulturgut beim aktuellen Besitzer bzw. heutigem Eigentümer verbleibt und im Gegenzug hierfür die Zahlung einer Entschädigung an den Berechtigten erfolgt. Weiterhin könnte zwischen den Parteien erwogen werden, einen – gerade auch auf längere Dauer angelegten – Leihvertrag zum restituierten Gegenstand zu schließen. Denkbar ist auch ein Verbleib des Objekts beim heutigen Besitzer unter Erläuterung bzw. transparenter Darstellung der Provenienz, insbesondere des Entziehungsunrechts und des Schicksals des früheren Eigentümers. Abhängig von den besonderen Umständen des jeweiligen Einzelfalls können sich neben den vorbezeichnet dargestellten Modellen auch noch weitere Kompromisse in Form einer „fairen und gerechten Lösung“ ergeben.

### Forschungsauftrag und Forschungsergebnisse

Im März 2017 haben die Stadt Kassel und die Museumslandschaft Hessen Kassel eine Kooperation begründet und konnten die Bewilligung von Förderanträgen zur Finanzierung einer Forschungsstelle für die Höchstförderdauer von 3 Jahren beim DKZ zur Provenienzforschung der Erwerbungen zwischen 1933 und 1959 erreichen. Der städtische Eigenanteil betrug 15.000 €. Ziel der Forschung ist es festzustellen, ob sich in der Sammlung Objekte aus ehemals jüdischen Besitz befinden, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogen wurden und restituiert werden sollten. Seit 2017 untersuchte der Provenienzforscher Günter Kuss mittlerweile rund 300 Objekte, von denen bei 160 die Provenienz abschließend nachvollzogen werden konnte und rund 140 Objekte bei denen die Provenienzkette aus allen zur Verfügung stehenden Quellen nicht geschlossen werden konnte. Er hat dabei insgesamt 5 Gemälde als NS-Raubkunst identifiziert.

Aufgrund des Vertrages zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen vom 12. Januar 1971 hat das Land Hessen ab dem 1. Januar 1971 die Bestände der Städtischen Kunstsammlungen Kassel übernommen und mit den Beständen der Kunstwerke des 19. und 20. Jahrhunderts der Staatlichen Kunstsammlungen in

Kassel vereinigt. Die vereinigten Sammlungen werden unter der Bezeichnung „Neue Galerie – Staatliche und Städtische Kunstsammlungen“ unter Verwaltung der Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk) geführt.

Mitte März 2020 wurde die Stadt Kassel von der mhk darüber informiert, dass mehrere Objekte aus der städtischen Kunstsammlung identifiziert wurden, die im Verdacht stehen, vor dem Erwerb durch die Stadt Kassel NS-verfolgungsbedingt entzogen worden zu sein.

In der Folge wurde der Themenkomplex intern erarbeitet und in mehreren Gesprächen mit der mhk bis Mitte Januar 2021 soweit entwickelt, dass die Forschungsergebnisse nun entscheidungsreif vorliegen. Herr Kuss konnte fünf Gemälde ermitteln, bei denen es sich zweifelsfrei um NS-Raubkunst handelt. Entsprechend der „Handreichung“ des DKZ hat er die Kriterien überprüft und dargestellt, dass diese hier vorliegen. Aufgrund des Umfangs werden diese Ergebnisse verkürzt dargestellt:

**Gemälde zu Ziff. 2, Buchst. a und b des Beschlusses:**

**Zwei Gemälde aus dem Eigentum der Eugenie Wertheim**

*F. Kühlborn, Blick auf die Fuldaschleife bei Kassel, 1906, AZ 390, Schätzpreis 1.000 € - 1.500 €, nicht sammlungsrelevant*

*Bernhard Karl Mackeldey, Porträt einer Dame, um 1885, AZ 86, Schätzpreis 500 €, nicht sammlungsrelevant*

Die Gemälde wurden am 12. Januar 1939 von der Stadt Kassel vom Testamentsvollstrecker der Eugenie Wertheim gekauft. Die Kaufsumme wurde jedoch nicht ausgezahlt, sondern diente auf einem Sperrkonto zur Begleichung der „Reichsfluchtsteuer“. Die Erben nach Frau Wertheim hatten von dem Kauf keine Kenntnis und haben daher auch keine Rückerstattungsansprüche gegenüber der Stadt Kassel geltend gemacht. Herr Kuss konnte in den staatlichen Archiven in Wiesbaden und in Berlin keine Vorgänge zu einer Wiedergutmachung auffinden.

Er hat international 11 Personen ermittelt, die Nachkommen der Eugenie Wertheim sind. Eine von ihnen, Frau Ana Maria Hoffa Wertheim aus Chile, eine Enkelin der Eugenie Wertheim, hat über ihren Sohn mittlerweile Kontakt zum Kulturrat aufgenommen. Sie bittet um eine Rückgabe der Gemälde. Die Erbinnen und Erben sollen nun abschließend ermittelt und mit ihnen eine gerechte und faire Lösung verhandelt werden.

**Gemälde zu Ziff. 2 Buchst. c und d des Beschlusses:**

**Zwei Gemälde aus dem Eigentum des Eugen Salomon**

*Joh. Friedr. August Tischbein, Portrait einer unbekanntten Dame, 1791, AZ 1088 und Portrait eines unbekanntten Herrn, 1791, AZ 1089, Schätzpreis beide zus. 10.000 € - 15.000 €, nicht sammlungsrelevant* 5 von 6

Die Gemälde wurden 1949 von der Stadt Kassel von Frau Lisa Wiegel gekauft. Entscheidend ist hier, dass die Gemälde 1937 im Rahmen einer Auktion aus der Liquidation der Kunsthandlung Eugen Salomon verkauft wurden, als direkte Folge der NS-Gesetzgebung.

Die Erben nach Eugen Salomon hatten direkt nach dem Krieg keine Möglichkeit, Wiedergutmachungsansprüche zu stellen, da Dresden in der sowjet. Besatzungszone lag. Dies erfolgte aber nach der Wiedervereinigung Deutschlands über eine in Berlin ansässige Rechtsanwaltskanzlei. Noch geklärt werden muss, inwiefern hier bereits Wiedergutmachungsansprüche befriedigt wurden.

Herr Kuss hat zwei in Großbritannien lebende Nachfahrrinnen ermittelt. Es soll nun festgestellt werden, ob sie Erbinnen des Eugen Salomon sind. Mit ihnen soll dann eine gerechte und faire Lösung verhandelt werden.

#### **Gemälde zu Ziff. 2, Buchst. e des Beschlusses:**

##### **Ein Gemälde aus dem Eigentum des Martin Schönemann**

*Oswald Achenbach, Fest der hl. Lucia in Neapel, 1874, AZ 1, Schätzpreis 75.000 € - 100.000 €, wichtig für die städt. Kunstsammlung*

Das Gemälde wurde 1942 von der Stadt Kassel von der Kunsthandlung Heinemann in Wiesbaden gekauft. Entscheidend ist hier, dass das Gemälde 1937 im Rahmen einer Auktion versteigert wurde. Der Erlös wurde zur Begleichung der sog. Reichsfluchtsteuer für Herrn Martin Schönemann verwendet. Herr Schönemann verließ Deutschland 1934 aufgrund der zunehmenden Repressalien und beauftragte diese Auktion, von der er sich erhoffte, danach Zugriff auf sein weiteres Vermögen zu erhalten. Das gelang aber nicht.

Nach dem Krieg betrieb Herr Schönemann ein Wiedergutmachungsverfahren wegen der „Verschleuderung von Bildern durch Versteigerung“, das mit einem Vergleich über 5.300 DM endete. Verfahren um diese Zeit werden heute kritisch gesehen, da die seinerzeitigen Besitzer nicht bekannt waren und daher die ursprünglichen Eigentümer keine Wahl zwischen Entschädigung in Geld oder Rückgabe hatten.

Es ist zu klären, ob das erwähnte Bild Gegenstand des Vergleichs war und ob dieser Vergleich als ausreichend erachtet wird.

#### **Weiteres Vorgehen**

Die Restitution der Gemälde ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, sondern erfolgt als freiwillige politische Entscheidung. Die kostenfreie Überlassung von Vermögen ist im öffentlichen Interesse möglich, das durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ausgedrückt wird. Die Stadt Kassel schließt sich inhaltlich der in der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“ dargelegten Argumentation an, wie im Beschlusstext auch ausgedrückt.

In der Folge wird die Zahlung von Entschädigungen oder der Rückkauf von Gemälden nach den geltenden gesetzlichen bzw. verwaltungsinternen Regeln durchgeführt. Die Entscheidung wird abhängig vom Wert von den zuständigen städtischen Gremien getroffen.

Aufgrund der diffizilen Rechtslage und den internationalen Nachkommenschaften soll eine auf solche Fälle spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei unterstützend beauftragt werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. Oktober 2021 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.19.252**

6. Oktober 2021  
1 von 1

**Fieseler Storch**

**Gemeinsame Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Der Verein Fieseler Storch für Kassel e.V. wurde von der Stadt Kassel unterstützt.

1. In welchem Zustand befindet sich das Ausstellungsstück?
2. Wo befindet sich der Fieseler Storch?
3. Ist Fieseler Storch den interessierten Bürger\*innen zugänglich?
4. Wird der Fieseler Storch noch geflogen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

Ramona Kopec  
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

Christine Hesse  
Fraktionsvorsitzende  
B90/Grüne

Steffen Müller  
Fraktionsvorsitzender  
B90/Grünen

**Vorlage Nr. 101.19.258**

1. Oktober 2021  
1 von 1

**Bericht Stand der Vorbereitungen der d 15**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Generaldirektorin der documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Frau Dr. Schormann, in den Kulturausschuss einzuladen, damit sie Anfang Januar 2022 über den Stand der Vorbereitungen der documenta 15 berichten kann.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Nuria Perez Rivas

Ramona Kopec  
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

Christine Hesse  
Fraktionsvorsitzende  
B90/Grüne

Steffen Müller  
Fraktionsvorsitzender  
B90/Grüne